Amtsblatt

2. Jahrgang - Nr. 20 - 22. Juli 2011

Stadt Düren
...lebendig, offen
-mittendrin-

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (65) Bekanntmachung der Stadt Düren über das Widerspruchsrecht im Bereich der Wehrverwaltung nach dem Melderechtsrahmengesetz
- (66) Flurbereinigung Düren-Ost - Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
- (67) Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2007
- (68) Jahresabschluss des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2008

(65)

**Bekanntmachung der Stadt Düren
über das Widerspruchsrecht
im Bereich der Wehrverwaltung
nach dem Melderechtsrahmengesetz**

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2008 (BGBl. I S. 1886), in der zurzeit geltenden Fassung, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342), in der zurzeit geltenden Fassung, widersprochen haben.
Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2011 oder 2012 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.
Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung erfolgt für den Jahrgang 1993 zum 31.10.2011, für den Jahrgang 1994 zum 31.03.2012.
Betroffene, die von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden hiermit gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren während der Öffnungszeiten Mo, Di, Mi und Fr von 7:30 bis 13:00 Uhr, Do 7:30 bis 18:00 Uhr sowie Sa 9:00 bis 13:00 Uhr abzugeben. Ein entsprechendes Formular wird im Bürgerbüro für Sie bereitgehalten und ist auch auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de) unter der Rubrik Bürgerservice → Bürgerbüro → allgemeine Dienstleistungen → Wehrpflichtige erfassen zum Ausdruck hinterlegt.
Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 14.07.2011
Der Bürgermeister

(Larue)

---

(66)

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln 50667 Köln, den 11.07.2011
Dezernat 33 Zeughausstraße 2 - 10
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-
Telefon: 0221 147-4125

Flurbereinigung Düren-Ost
Aktenzeichen: 33.43 -5 09 03-

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Düren-Ost werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 11.12.2009 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie am 11.04.2011 und 12.04.2011 im Dienstgebäude der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Aachen, Düren, Euskirchen, Rütger-von-Scheven-Straße 44 in 52349 Düren ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden. Die Unterlagen und Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) am 11.04.2011 und 12.04.2011 im Dienstgebäude der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Aachen, Düren, Euskirchen, Rütger-von-Scheven-Straße 44 in 52349 Düren ausgelegen. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden darüber hinaus über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung eines Einlagenachweises unterrichtet. Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke sind in einem Anhörungstermin am 03.05.2011 erläutert worden.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, Einwendungen gegen die Bewertung vorzubringen. Die Einwendungen wurden von der Flurbereinigungsbehörde überprüft. Vier Einwendungen konnten nicht berücksichtigt werden.

Die Bewertung dieser Grundstücke wurde daher nicht geändert. Die hiervon betroffenen Teilnehmer wurden hierüber schriftlich informiert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Oberverwaltungsgericht
für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift als Klagegegner das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

Im Auftrag

(LS)

gez. Fehres
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

---

(67)

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Schulverbandes
Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2007

Nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Merzenich hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich am 28.06.2011 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2007 des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich wird festgestellt (§ 18 GKG i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NW).
2. Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2007 die uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 18 GKG i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NW).
3. Der Jahresfehlbetrag von 3.054,91 € wird auf das Haushaltsjahr 2008 vorgetragen.

Die Schlussbilanz des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2007 ist als Anlage 1 der Veröffentlichung beigefügt.

Der v. g. Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Merzenich, den 06.07.2011

Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Geuenich

(Geuenich)

Anlage 1

Bilanz
Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich

zum
31.12.2007

Aktiva				**Passiva**
	Euro		**Euro**	**Euro**
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**		
I. Sachanlagen		Jahresfehlbetrag		3.054,91 -
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	110.595,52	nicht gedeckter Fehlbetrag		3.054,91
		buchmäßiges Eigenkapital		0,00
B. Umlaufvermögen				
I. Privatrechtliche Forderungen		**B. Rückstellungen**		
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.708.054,00	Sonstige Rückstellungen		3.600,00
II. Liquide Mittel	585.309,45	**C. Verbindlichkeiten**		
		I. Verbindlichkeiten aus Krediten		
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.054,91	für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	5.396.089,88	
		II. sonstige Verbindlichkeiten	7.324,00	
				5.403.413,88
	5.407.013,88			5.407.013,88

(68)

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Schulverbandes
Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2008

Nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Merzenich hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich am 28.06.2011 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich wird festgestellt (§ 18 GKG i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NW).
2. Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2008 die uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 18 GKG i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NW).
3. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2008 von 126.068,26 € wird der allgemeinen Rücklage und damit dem Eigenkapital zugeführt.

Die Schlussbilanz des Schulverbandes Düren-Niederzier-Merzenich zum 31.12.2008 ist als Anlage 1 der Veröffentlichung beigefügt.

Der v. g. Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Merzenich, den 06.07.2011

Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Geuenich

(Geuenich)

Anlage 1

Bilanz
Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich

zum
31.12.2008

Aktiva				**Passiva**			
	Euro	**31.12.2008 Euro**	**31.12.2007 Euro**		**Euro**	**31.12.2008 Euro**	**31.12.2007 Euro**
A. Anlagevermögen				**A. Eigenkapital**			
I. Sachanlagen				Jahresüberschuss		129.123,17	3.054,91 -
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.029.303,87	110.595,52	Nicht gedeckter Fehlbetrag/ Verlustvortrag		3.054,91 -	3.054,91
				buchmäßiges Eigenkapital		126.068,26	0,00
B. Umlaufvermögen							
I. Privatrechtliche Forderungen				**B. Rückstellungen**			
1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	8.345,08		0,00	Sonstige Rückstellungen		7.200,00	3.600,00
2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.145.000,00		4.708.054,00	**C. Verbindlichkeiten**			
		3.153.345,08	4.708.054,00	I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	5.395.956,93		5.396.089,88
II. Liquide Mittel		350.000,00	585.309,45	II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.423,76		0,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	3.054,91	III. sonstige Verbindlichkeiten	0,00		7.324,00
						5.399.380,69	5.403.413,88
		5.532.648,95	5.407.013,88			5.532.648,95	5.407.013,88

Impressum
Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.
Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathauses (Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.
Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2210. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.